

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt baut auf der Sportanlage Klosterpark ein Umkleide- und Sanitärgebäude. Es handelt sich dabei um eine Erdgeschoss-Variante mit einer Nettogrundfläche von ca.302 m<sup>2</sup>. Die Kosten werden (bei Berücksichtigung eines 10 %-igen Sicherheitszuschlags und nach Abzug eines Zuschusses der N-Bank in Höhe von rd. 24.000 Euro) auf ca. 1.124.600 Euro geschätzt.

Im Haushalt 2023 sind bereits 924.000 Euro veranschlagt. Die Differenz von rd. 200.600 Euro wird im Rahmen des Haushalts 2024 aufgenommen. Noch nicht berücksichtigt sind etwaige Kosten für die befristete „Unterbringung“ des Umkleide-/Sanitärbereichs.

1. Für das ehemalige Jugendheim am Klosterpark wird ein Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt und dem HFC für die Dauer von 50 Jahren abgeschlossen. Die Details werden wie in vergleichbaren Fällen im Rahmen einer Beratung im Verwaltungsausschuss festgelegt.